

Gewaltschutzkonzept

Kindertagesstätte Öhrichstraße

Öhrichstraße 70

73235 Weilheim an der Teck



Ansprechpartner:

Einrichtungsleitung: Fabienne Benz

Stellvertretung: Natascha Wagner

07023/1553981

Kiga-oehrich@weilheim-teck.de

Kindertageseinrichtung

Öhrich

Weilheim an der Teck

Träger:

Stadtverwaltung Weilheim an der Teck

Marktplatz 6

73235 Weilheim an der Teck

Ansprechpartner: Ulrike Schmid

Sachgebiet Schule/Kita

07023/106130

u.schmid@weilheim-teck.de

Julian Schacher

Pädagogische Gesamtleitung

07023/106133

j.schacher@weilheim-teck.de

Inhalt

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
4. Risikoanalyse
5. Kinderschutzampel
6. Verhaltenskodex
 - 6.1 Professionelle Beziehungsgestaltung
 - 6.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 6.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 6.4 Schlafsituation
 - 6.5 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituation
7. Partizipation
8. Beschwerdemanagement
 - 8.1 Beschwerdemanagement für Krippenkinder
 - 8.2 Beschwerdemanagement für Kindergartenkinder
 - 8.3 Beschwerdemanagement für Eltern
 - 8.4 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/innen
9. Handlungsleitfaden
 - 9.1 Krisen und Interventionspläne
10. Literaturnachweis

1. Vorwort

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Als Einrichtung der Stadt Weilheim haben wir den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, übergreifendem Verhalten und jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Unsere Einrichtung ist somit ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese sichere Atmosphäre in unserer Einrichtung herzustellen.

Unsere Einrichtung soll für die Kinder ein Wohlfühlort sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gelebter Kinderschutz setzt eine verinnerlichte Kultur der Achtsamkeit voraus.

Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind.

Unsere Kultur der Achtsamkeit wird getragen von unserem Fachwissen und einer gelebten Feedbackkultur.

Sie zeigt sich durch:

- Unsere Haltung im Team, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines Anderen auseinander zu setzen.
- Unsere Haltung drückt sich durch eine respektvolle und wertschätzende Sprache aus.
- Den sensiblen Umgang jedes Team Mitgliedes mit den Grenzen eines Anderen, aber auch mit den eigenen Grenzen, die in Selbstreflektion überprüft werden müssen. Diese Selbstreflektion bedarf eines Gespürs für andere Personen und einer angemessenen Situation.

So geht es für uns um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

2. LEITBILD

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen für dieses Thema sensibilisiert sind. Da unser Schutzkonzept ein Stützpfeiler unserer täglichen pädagogischen Arbeit darstellt, wird dies jährlich überprüft und wenn notwendig angepasst und weiterentwickelt.

Unser Gewaltschutzkonzept zeigt klare Handlungsweisen für alle Mitarbeiter auf und wird in der Konzeption verankert.

Zur Umsetzung unseres Gewaltschutzkonzeptes handeln wir nachfolgenden Grundsätzen:

- Wir akzeptieren und wertschätzen jeden Menschen unabhängig von seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion oder Familienkonstellation
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer körperlichen und seelischen Integrität zu sichern.
- Wir schaffen in unserer Einrichtung den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem die engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, die jeweiligen Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes, anregendes Umfeld, das zum Explorieren einlädt.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitigen Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung.
- Die Einrichtungsleitung und ihre Mitarbeiterinnen pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben das Leitbild als Modell vor.
- In all unsere Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dem Schutzauftrag für Kinder wird in nationalen Gesetzen, wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem 8. Sozialgesetzbuch sowie der UN - Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt - auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Die Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus dem im Grundgesetz verankerten Aussagen (in Auszügen zitiert):

Artikel 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Artikel 2:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf fürsorgende Pflege und gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ -dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die UN - Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichten die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen von

körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Das **Bundeskinderschutzgesetz** ermöglicht es, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Seit dem Inkrafttreten im Jahr 2012 ermöglicht es umfassende Verbesserungen im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern durch Regelungen, die relevante Akteure der frühen Hilfen, z.B. Fachkräfte aus der Kinder und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs-, und Gesundheitswesen befolgen, wenn ein Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes notwendig wird.

Im **Sozialgesetzbuch VIII** wird durch **§ 8a** der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden mehrere Fachkräfte mit einbezogen, außerdem die Erziehungsberechtigten, solange dies nicht das Kind gefährdet. Das Jugendamt hat bei begründeten Verdachtsfällen tätig zu werden, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr ist. Um einen umfassenden Ablauf zu garantieren, ist der zuständige Träger zu informieren, wenn es gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung gibt. **§ 8b** regelt den Beratungsanspruch von pädagogischen Fachkräften im Falle einer Kindeswohlgefährdung und die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Rahmen der Aufgaben nach **§ 45 SGB VIII** zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen hat der Träger deren Betreuung durch geeignete Kräfte sicherzustellen.

Nach **§ 47 SGB VIII** hat der Träger einer Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

4. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist die Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und alltägliche Abläufe zu erhalten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt und entsprechende Präventions- Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Nach dem Umbau und der Sanierung unserer Einrichtung sind alle Räume hell und offen gestaltet. Die meisten Türen haben Sichtfenster oder es wurden Türen mit Seitenrahmen aus Glas verbaut. Ausgenommen davon sind nur die Türen der Personaltoiletten, der Putz- und Technikräume und die Türen der Küche. Dies sind jedoch Bereiche, die für die Kinder nicht zugänglich sind.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung die im Folgenden benannten präventive Maßnahmen:

- Die Eingangstüren unserer Einrichtung sind nur zu den Bring- und Abholzeiten durch einen elektronischen Türöffner zu öffnen und sonst verschlossen, was ein unbefugtes Betreten unserer Einrichtung verhindert.
- Während der Bring- und Abholzeiten achten die pädagogischen Fachkräfte auf den Eingangsbereich um in das Geschehen dort einzusehen.
- Eltern oder andere Familienangehörige der Kinder sind dazu angehalten, nach der Verabschiedung zeitnah unsere Einrichtung zu verlassen.
- Hausfremde oder unbekannte Personen werden angesprochen, nach ihrem Anliegen befragt und gegebenenfalls vor die Tür begleitet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Person aus. Die Eltern informieren die von ihnen befugte Person über diese Regel.
- Während des Aufenthaltes im Garten zirkulieren die päd. Fachkräfte regelmäßig, um in alle Bereiche einzusehen. Auch der Bereich des Waschraumes im Haus wird eingesehen um gegebenenfalls den Kindern bei Bedarf unsere Hilfestellung anzubieten.
- Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung oder mindestens eine Unterhose, der den Genitalbereich bedeckt.

- „Zaungäste“ werden bei längerem Verweilen von den pädagogischen Fachkräften angesprochen.
- Reinigung oder Reparaturen im Waschraum dürfen nur stattfinden, wenn sich keine Kinder dort aufhalten. Dies wird von einer päd. Fachkraft kontrolliert.
- Fremde Personen müssen sich im Haus anmelden, dies geschieht über die Klingel am Eingangsbereich, und bleiben nie unbeaufsichtigt in der Nähe unserer Kinder.
- In den Schlafräumen sind die Türen nicht zu verschließen und können jederzeit von Kolleginnen betreten werden.
- Unsere Wickelbereiche sind so gestaltet, dass sie die Intimsphäre des Kindes wahren und grenzverletzendes Verhalten sofort von Kolleginnen bemerkt werden würde.
- Von den Kindern werden Fotos ausschließlich zur Dokumentation ihrer Bildungsfortschritte im Portfolio gemacht. Es wird dafür ausschließlich die der Gruppe zugeteilte Foto-Kamera verwendet. Fotos werden nach der Entwicklung sofort von der Kamera gelöscht. Bei Nichtgebrauch der Foto-Kamera ist diese in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.
- Das Portfolio eines Kindes darf nur mit Einverständnis des Kindes angesehen werden. Sie sind in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt und sind nur auf Nachfrage zugänglich.
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nur eingeschränkt (z.B. bei Festen) gestattet.
Die Aufnahmen sollten möglichst nur die eigene Familie betreffen und nicht öffentlich ausgestellt, weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Die Eltern unterschreiben bei der Anmeldung ihres Kindes, sich an diese Regeln zu halten.
- In Vertretungssituationen (bedingt durch Krankheit, Fortbildung oder Urlaub) werden die bei der Stadt Weilheim beschäftigten Spring- und Vertretungskräfte eingesetzt.
- Die Gestaltung der Übergänge in unserem Kitaalltag (Dienst im Essensbereich, Gartenaufenthalt, Turnangebote, Mittagessen, Mittagschlaf) ermöglicht uns einen konstruktiven Austausch im Team.
- Wir ermutigen unsere Kinder, „Nein“ sagen zu dürfen und dass sie das Recht haben, ihre eigenen Grenzen auszudrücken.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- In unserer Einrichtung erfolgt keine Temperatur-Kontrolle (Stirn,- Ohr oder Rektalmessung) um Fieber zu messen! Wir beobachten das Verhalten des Kindes und können als pädagogische Fachkraft gut einschätzen, ob sich

das Kind anders verhält oder sein Unwohlsein schon altersentsprechend verbalisieren kann.

5. KINDERSCHUTZAMPEL

In der Kinderschutzampel werden Handlungsweisen pädagogischer Fachkräfte beschrieben, die gegenüber dem Kind wünschenswert, grenzwertig oder inakzeptabel sind.

Das hier in der Tabelle **im grünen Bereich** beschriebene Verhalten einer pädagogischen Fachkraft ist pädagogisch und ethisch richtig und für die Entwicklung des Kindes förderlich und wünschenswert.

Der gelbe Bereich zeigt Verhaltensweisen einer pädagogischen Fachkraft, die im Alltag passieren können, jedoch reflektiert werden müssen. Dieses Verhalten ist grenzwertig. Ein Reflektieren des Verhaltens der pädagogischen Fachkraft im Team oder mit der Leitung soll ergründen, wieso diese Verhaltensweise stattgefunden hat und wie es zukünftig ausgeschlossen werden kann.

Der rote Bereich beschreibt Verhaltensweisen einer pädagogischen Fachkraft die absolut inakzeptabel sind und die Entwicklung des Kindes schädigen und verhindern. Diese nicht erlaubten Verhaltensweisen erfordern Konsequenzen, je nach Verstoß bis hin zu einem Beschäftigungsverbot/Kündigung der pädagogischen Fachkraft.

Kinderschutzampel Pädagogische Fachkraft / Kind

Grüner Bereich	Gelber Bereich	Roter Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Positive Grundhaltung ➤ Ausgeglichen sein ➤ Auf Augenhöhe der Kinder gehen ➤ Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ➤ Kinder wertschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder über- oder unterfordern ➤ Lügen ➤ Kinder nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder anschreien ➤ Kinder bestrafen ➤ Kinder bloßstellen ➤ Kinder ignorieren ➤ Kindern Angst machen ➤ Ständiges Loben und belohnen eines Kindes ➤ Laute körperliche Anspannung mit

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrität des Kindes achten ➤ Vorbildliche Sprache ➤ Gewaltfreie Kommunikation ➤ Aufmerksames Zuhören ➤ Empathie verbalisieren ➤ Empathie durch Körpersprache und Herzlichkeit zeigen ➤ Jedes Thema wertschätzen ➤ Flexibilität/ Themen spontan aufgreifen ➤ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ➤ Trauer zulassen ➤ Unvoreingenommen sein ➤ Verständnisvoll sein ➤ Impulse geben ➤ Hilfe zur Selbsthilfe ➤ Gerecht sein ➤ Ehrlich sein ➤ Vermittler/ Schlichter sein ➤ Konsequent sein ➤ Angemessen Lob aussprechen ➤ Verlässliche Strukturen schaffen ➤ Begeisterungsfähig sein ➤ Ressourcenorientiert arbeiten ➤ Eltern wertschätzen ➤ Erziehungspartnerschaft eingehen ➤ Transparenz in meiner Arbeit schaffen ➤ Fähigkeit zur Selbstreflektion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder isolieren ➤ Kinder nicht ausreden lassen ➤ Kinder ausschließen ➤ Regeln einfach ändern ➤ Regeln werden von der päd. Fachkraft nicht eingehalten ➤ Autoritäres Verhalten der päd. Fachkraft ➤ Unsicheres Handeln gegenüber dem Kind ➤ Vorurteile gegenüber Eltern 	<p>Aggression gegenüber Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder schlagen ➤ Kinder zwingen ➤ Kinder schütteln ➤ Kinder fest anpacken ➤ Kinder festbinden ➤ Kinder schubsen ➤ Kinder auslachen ➤ Kinder kneifen ➤ Herabsetzend über Kinder sprechen ➤ Kinder stigmatisieren ➤ Kinder einsperren ➤ Kinder diskriminieren ➤ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche zu und über Kinder ➤ Schadenfreue über Kinder ➤ Bewusste Missachtung von Regeln ➤ Konstantes Fehlverhalten der päd. Fachkraft ➤ Kinder misshandeln ➤ Bewusster Vertrauensbruch gegenüber dem Kind ➤ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung gegenüber dem Kind ➤ Kinder küssen ➤ Kinder intim anfassen ➤ Sich von Kindern intim anfassen lassen ➤ Intimsphäre des Kindes missachten ➤ Grenzverletzende Fotos von Kinder machen ➤ Fotos von Kinder ins Internet stellen ➤ Filme von Kindern ins Internet stellen
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Filme mit grenzverletzendem Inhalt Kindern zeigen ➤ Herabsetzend über Eltern sprechen
--	--	--

6. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft eindeutige Regeln für unser pädagogisches Team, gibt somit Orientierung und dient als Richtlinie für unser pädagogisches Handeln. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen bei Kindern, übergriffiges Verhalten und Missbrauch in jeglicher Form in unserer Einrichtung verhindert.

Alle Kolleginnen unterzeichnen eine verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Kinderschutzes, die im Anhang unseres Gewaltschutzkonzeptes aufgeführt wird.

6.1. Professionelle Beziehungsgestaltung:

- Wir behandeln alle Kinder gleich. Die Rechte der Kinder werden respektiert und kein Kind wird diskriminiert, vorgeführt oder bevorzugt.
- Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist. Es muss nicht erst besondere Leistungen erbringen, Fähigkeiten haben oder Entwicklungsschritte durchlaufen.
- Wir kommunizieren mit den Kindern in einer angemessenen, gewaltfreien Sprache.
- Wir tragen bei der Arbeit in unserer Einrichtung angemessene Kleidung, d.h. die Kleidung ist so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Gewalt, Drogen und sexuelle Anspielungen verherrlichen.
- Die Persönlichkeitsrechte der Kinder werden gewahrt, d.h. die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie von sich, ihrer Meinung, ihren Gefühlen und Gedanken preisgeben wollen.
- Kinder und ihre Ängste werden von uns ernst genommen.

- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse der uns anvertrauten Kinder ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden wir diese im Team - in Absprache mit der Leitung- thematisieren.

6.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Das Kind entscheidet selbst, ob und von wem es das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen möchte.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel vom Kind aus und orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden von uns dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln unseren Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

6.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Dafür sind zu den Wickelräumen Fenster vorhanden, die vom Gruppenraum einsehbar sind um gegebenenfalls einem Kind Hilfestellung geben zu können.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus-, oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von welcher Kollegin sie gewickelt werden möchten.

- Wir gestalten die Wickelsituation mit dem Kind aktiv und angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

6.4. Schlafsituationen:

- Die Kinder sind beim Schlafen **mindestens** mit einem Body oder Unterwäsche bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Bei Bedarf setzen wir uns zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes.
- Der Schlafraum ist nie verschlossen, so das jedes Team Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Die gesamte Schlafenszeit der Kinder wird von einer Kollegin im Raum persönlich überwacht.

6.5. Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituation:

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situation findet im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiterinnen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersangemessen und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einen altersentsprechenden Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es manchmal notwendig, Kinder aus einer für sie stressigen oder belastenden Situation zu nehmen.

7. PARTIZIPATION

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr viele verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Als Bildungseinrichtung haben wir den pädagogischen Auftrag, das Recht der Kinder auf Beteiligung im Alltag umzusetzen und dafür ausreichend Raum und Gelegenheiten zu schaffen. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, lernen sie ihre Selbstwirksamkeit kennen. Mit dem Bewusstsein eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen, können die Kinder so Kompetenzen entwickeln und erweitern.

Hier ist die Haltung der pädagogischen Fachkraft als Vorbildfunktion gefragt. Sie ist gefordert, die Kinder situativ zu leiten und zu führen, ihnen Mitbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Die Kinder üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann somit wachsen. Das Selbstbewusstsein von Kinder kann sich entwickeln und bestärkt sich durch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in Meinungsverschiedenheiten, stärkt beim Kind die Fähigkeit zu Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und erfordert Mut.

Die sprachlichen Fähigkeiten und die Ausdrucksweise der Kinder werden gefördert gefestigt.

7.1. Alltägliche Mitbestimmungsmöglichkeiten:

Im Morgenkreis können die Kinder jeden Tag ihre Anliegen, Ideen, Wünsche und Beschwerden äußern. Diese werden direkt im Kreis besprochen. Falls dies nicht

möglich ist, werden sie notiert und in einer Kinderkonferenz oder im einzelnen Gespräch mit dem Kind oder den betroffenen Kindern diskutiert.

Jeder Morgenkreis ist mit partizipativen Elementen ausgestattet, bei welcher die Kinder aktiv mitbestimmen können. Beispiel sind hierfür die Auswahl der Lieder, der Kreisspiele aber auch die Entscheidung für Aktivitäten am Vormittag (Bastelangebot/ Garten/ Bewegungsangebot).

Die Kinder dürfen im Alltag entscheiden, zu welcher pädagogischen Fachkraft sie Kontakt aufbauen, mit wem sie sprechen, von wem sie gewickelt werden möchten oder wer ihnen beim An- und Ausziehen helfen soll. Die Kinder können außerdem ihre Spielpartner selbst wählen, Kontakt mit ihren Freunden pflegen und ihren Interessen folgen.

Die Kinder werden im Alltag bei vielen Entscheidungen mit einbezogen. Bei den Essenssituationen helfen die Kinder aktiv bei der Gestaltung mit und tragen die Verantwortung über ihr eigenes Geschirr. Die Kinder entscheiden selbst, was sie trinken möchten und was und wie viel sie essen.

In der Krippe dürfen die Kinder entscheiden ob sie schlafen möchten oder nicht. Denn auch schon im Krippenalter können die Kinder ihre Gefühle diesbezüglich äußern. Falls ein Kind nicht schlafen möchte findet eine Ruhephase statt, um den Kindern auch ohne Schlaf eine Phase der Ruhe und Entspannung im Alltag zu ermöglichen.

7.2. Kinderkonferenzen:

Die Kinderkonferenzen werden in unserer Einrichtung regelmäßig abgehalten und sind Themen- bzw. projektbezogen oder frei als Gesprächsrunde geplant. In projektbezogenen Kinderkonferenzen können die Kinder entscheiden zu welchem Thema sie mehr erfahren wollen, auf welche Weise sie sich Wissen aneignen möchten oder welchen Schwerpunkt das Thema erhalten soll. Bei freien Kinderkonferenzen geht es darum den Kindern Raum zu geben ihre Ideen, Anliegen und Sorgen kundzutun. Regeln können gemeinsam aufgestellt oder überarbeitet werden, so sind die Kinder aktiv in die Gestaltung miteinbezogen. Die pädagogische Fachkraft dokumentiert den Ablauf der Kinderkonferenz und übernimmt die Gesprächsführung.

Abstimmungen der Kinder können geheim oder offen stattfinden, je nach Wunsch der Kinderkonferenz Teilnehmer. Bei geheimen Abstimmungen sind die Wahlmöglichkeiten für die Kinder auf Bildern/Fotos/Bildkarten abgebildet und die Kinder erhalten z. B. mit einem Glas-Muggelstein die Möglichkeit, diesen auf

dem Bild/ der Entscheidung ihrer Wahl abzulegen und somit ihre Entscheidung zu versinnbildlichen.

Wird offen per Handzeichen abgestimmt, stellen sich die Kinder mit dem gleichen Wunsch zusammen auf.

Durch das gemeinsame Auszählen der Stimmen mit den Kindern wird dann eine Entscheidung nach dem Mehrheitsprinzip getroffen oder Themen werden der Stimmenanzahl nach priorisiert oder sortiert.

8. BESCHWERDEMANAGEMENT

Bei Kindern werden Unzufriedenheitsäußerungen als Beschwerde aufgefasst, diese können sich je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit beispielsweise durch verbale Äußerungen oder über Weinen, Wut, Zurückgezogenheit oder Traurigkeit äußern.

Da es beim Beschwerdemanagement große Unterschiede zwischen U3- Kindern und Ü3- Kindern gibt, wird der Krippen- und Kindergartenbereich getrennt beschrieben.

8.1. Beschwerdemanagement bei Krippenkindern:

Krippenkinder können sich oft noch nicht verbal ausdrücken was ihnen nicht gefällt oder was sie sich anders wünschen. Daher ist das Beschwerdemanagement im Krippenbereich vor allem von der Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte abhängig. Die pädagogische Fachkraft muss aufmerksam beobachten, wann ein Kind seine Unzufriedenheit äußert und in welchem Zusammenhang. Sie ist darauf sensibilisiert allen verbalen und nonverbalen Signalen des Kindes Beachtung zu schenken. Durch Mimik, Gestik oder Laute des Kindes werden die Gefühle des Kindes zum Ausdruck gebracht. Ebenso durch Verhaltensänderungen, z.B. versuchen die Kinder bestimmte Situationen zu vermeiden oder verweigern sich gegenüber diesen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft dieses Verhalten zu beobachten, zu reflektieren und auf dieses zu reagieren.

Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich dabei auch über Beobachtungen ihres pädagogischen Handelns aus und reflektieren zudem ihre Haltung sowie ihr Handeln.

Ältere Kinder können ihre Anliegen auch im Morgenkreis vorbringen oder sich vertrauensvoll an eine pädagogische Fachkraft wenden. Auch in der Kinderkrippe können schon kleine Kinderkonferenzen stattfinden, die den Alltag mitbestimmen.

Tür- und Angelgespräche bieten Raum für Eltern und pädagogische Fachkräfte um sich auszutauschen, auf die Beschwerden des Kindes einzugehen und ein besseres Verständnis für das Problem des Kindes dafür zu entwickeln.

8.2. Beschwerdemanagement im Kindergarten:

Kindergartenkinder stehen im Vergleich zu Krippenkindern mehr Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Beschwerden zu äußern. Trotzdem sind die pädagogischen Fachkräfte auch hier Beobachter und reagieren auf jedes Verhalten, das auf Unzufriedenheit schließen lässt. Das Beschwerdeverfahren für die Kindergartenkinder wurde gemeinsam mit den Kindern in einer Kinderkonferenz besprochen. Jeder Zeit können die Kinder ihre Beschwerde einer pädagogischen Fachkraft anvertrauen. Als weitere Möglichkeit kann das betreffende Kind auch ein Bild malen, von der Situation die ihm nicht gefällt, und in den Kummerkasten werfen. Hierbei schreibt eine pädagogische Fachkraft die Beschwerde des Kindes auf die Rückseite des Bildes. In der regelmäßigen Kinderkonferenz wird der Kummerkasten gemeinsam geleert und die Anliegen der Kinder besprochen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine offene Atmosphäre und nehmen die Kinder und ihre Beschwerden ernst.

Die Entscheidungen der Kinderkonferenz und der Inhalt des Kummerkastens werden regelmäßig im Team reflektiert.

Auch bei Kindergartenkindern ist der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern sehr wertvoll. Während der Tür- und Angelgespräche können Informationen ausgetauscht werden und die Anliegen des Kindes weitergegeben werden.

8.3. Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erhalten Klarheit darüber, was in unsere Einrichtung für den Schutz ihrer Kinder getan wird. Sie werden in ihrem Erziehungsverhalten begleitet und immer aktuell informiert. Durch Elternbriefe, Elternveranstaltungen (Elternabende, Vorträge, etc.), regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie tägliche stattfindende Tür- und Angelgespräche bekommen die Eltern Informationen darüber, welche Regeln in unserer Einrichtung gelten.

Für alle Anliegen und Rückmeldungen der Eltern ist die Einrichtung dankbar. Gern können Beschwerden bei Tür- und Angel- Gesprächen vorgebracht werden. Es kann aber auch jeder Zeit ein zeitnaher Gesprächstermin bei längerem Gesprächsbedarf vereinbart werden, um so einen sicheren geschützten Rahmen zu bieten.

Für anonyme Beschwerden ist ein Briefkasten in beiden Eingangsbereichen, sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten, angebracht. Die Beschwerden werden von der Leitung bearbeitet und im Team mit den pädagogischen Fachkräften besprochen. Auf diese Beschwerden kann auch in einem Elternabend eingegangen werden. Ebenso besteht auch die Möglichkeit das die Eltern sich direkt an den Träger wenden und dort ihre Beschwerde einreichen. Hierbei wäre für pädagogische Anliegen die pädagogische Fachberatung in Form von Herrn Schacher Ansprechpartner und als Sachbereichsleitung für organisatorische Fragen für Schulen, Kindergärten und Jugend Frau Schmid.

Es können auch Beschwerden oder Anliegen in den Briefkasten des Elternbeirates geworfen werden. Dieser befindet sich sowohl im Eingangsbereich der Krippe als auch im Eingangsbereich des Kindergartens. Diese werden durch den Elternbeirat der Leitung vorgelegt.

Gemeinsam wird über diese Anliegen und über mögliche weitere Vorgehensweisen gesprochen. Der Elternbeirat steht auch jederzeit für ein direktes Gespräch zur Verfügung.

8.4. Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen:

Die pädagogischen Fachkräfte können ihre Beschwerden, Spannungen, Meinungsverschiedenheiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz in einem „Vier-Augen-Gespräch“ durch Einbeziehung der Einrichtungsleitung oder der stellvertretenden Leitung, durch Einbeziehung aller Beteiligten und/ oder in Teamsitzungen ansprechen oder vortragen. Die Beschwerden werden intern behandelt und der Prozess wird von der Leitung geleitet und moderiert. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

Pädagogische Fachkräfte können sich auch bei der städtischen pädagogischen Fachberatung oder Sachbereichsleitung beschweren, wenn die Beschwerde das Handeln der Leitung oder deren Leitungsaufgaben betrifft. In diesem Fall wird die städtische pädagogische Gesamtleitung die Beschwerde weiterverfolgen und das Gespräch mit der Einrichtungsleitung suchen.

Alle Beschwerden jeder Partei werden regelmäßig reflektiert, um als Einrichtung gemeinsam zu wachsen.

9. Handlungsleitfaden

Eine klare Haltung von uns Mitarbeitern, die Grenzverletzungen, Übergriffiges Verhalten und jede Form der Gewalt gegenüber Kindern und Schutzbefohlenen nicht tolerieren, erfordert ein Eingreifen bei einem vagen oder begründeten Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch verbale, psychische, physische oder sexuelle Gewalt gegenüber Kindern.

Es ist dabei wichtig auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem sogenannten Handlungsplan festgeschrieben sind.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren ist hier sehr wichtig. Nur so kann eine Verunsicherung der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern vermieden und ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Vorgehen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung - Handlungsleitfaden:

- 1) Beobachtung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
 - Genaue schriftliche Dokumentation der Beobachtung mit Zeit und Ort
 - Keine Fotos, nur Beschreibungen
- 2) Austausch im internen Team und mit der Leitung
- 3) Information an die pädagogische Fachberatung der Stadt Weilheim oder die Sachgebietsleitung
- 4) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenden Fachkraft, vorerst Schilderung der Situation ohne Namen zu nennen. Erste Einschätzung des Jugendamtes, erst dann werden Daten aufgrund der vermuteten Kindeswohlgefährdung weitergegeben.
 - Die Hauptaufgabe einer „insoweit erfahrenden Fachkraft“ , auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei

der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

- 5) Falls weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt, erfolgt die Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Jugendamtes und der insoweit erfahrenen Fachkraft.
 - Wenn nicht zu vermuten ist das eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes dem Kindeswohl schaden könnte, sind diese unbedingt mit in die Gefährdungseinschätzung einzubinden.
- 6) Das Jugendamt und die Einrichtung wirken darauf hin, das Hilfen angenommen werden. Die Personensorgeberechtigten sollen die Möglichkeit erhalten selbst tätig zu werden und die vorgeschlagenen Hilfestellungen anzunehmen.
- 7) Werden diese angebotenen Hilfestellungen nicht angenommen, kann ein Familiengericht hinzugezogen werden.
- 8) Werden dort keine Einigungen erzielt, ist es möglich, das Kind durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen und an anderer Stelle unterzubringen.

Es ist wichtig zu erwähnen das zwischen jedem Schritt die Möglichkeit eines „EXIT“ besteht. Dies bedeutet, dass es durch Gespräche oder neue Einschätzungen dazu gekommen ist, nicht mehr von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Außerdem muss differenziert werden, dass wir von einem „nicht bestätigtem Verdacht“ sprechen und nicht von einem „unbegründetem Verdacht“, da im Falle einer Einschätzung immer Gründe vorliegen, um sich mit dem Handlungsleitfaden und dem Vorgehen zu beschäftigen.

Kontakte:

Deutscher Kinderschutzbund e.V.	0711 352955	Anruf bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch
Psychologische Beratungsstelle Esslingen	0711 3902-42671	Bei Erziehungsfragen, Entwicklungsverzögerungen, Herausforderndes Verhalten, Krisen und Konflikten, traumatische Erlebnisse
Psychologische Beratungsstelle Nürtingen	0711 3902 42828	(siehe Beratungsstelle Esslingen)

Psychologische Beratungsstelle Kreisdiaconieverband im Landkreis Esslingen	0711 342157100	Jugendberatung,Familienberatung, Paarberatung,Erziehungsberatung, Trenn- und Scheidungsberatung, Lebensberatung
Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk Kirchheim/Teck	07021 48 55 90	Erziehungshilfe,Familienberatung, Lebensfragen und Krisen, Entwicklungsprobleme
Pro Familia	07021 3697	
Jugendamt Esslingen Insoweit erfahrene Fachkraft	Heike Rau 0711 3902/42922	Beratung für päd. Fachkräfte in Verdachtsfällen

In allen oben genannten Einrichtungen sind insoweit erfahrene Fachkräfte zu erreichen.

9.1. Krisen und Interventionspläne

Im Folgenden werden Krisen- und Interventionspläne aus dem Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen des Landratsamts Esslingen dargelegt, die als verbindliches Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt angewendet werden. Die Gewalt kann von unterschiedlichen Personen ausgehen, weshalb verschiedene Pläne aufgezeigt werden. Die Verantwortlichen und Ansprechpartner werden benannt, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen.

Die Interventionspläne sind darauf ausgerichtet, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung stattfindet. So nimmt die Leitung beispielsweise gemeinsam mit dem Träger eine Ersteinschätzung vor und plant weitere Maßnahmen. Steht die Leitung selbst unter Verdacht, können die Interventionspläne nicht mehr, wie unten aufgeführt, durchgeführt werden. In diesem Fall sind Eltern, pädagogische Fachkräfte und Dritte dazu angehalten, sich vertrauensvoll an den Träger (Sachgebietsleitung Schulen und Kindergärten oder

pädagogische Gesamtleitung) zu wenden und den Verdacht zu äußern. Der Träger wird dann weitere Schritte einleiten, die den Schutz der Kinder sicherstellen soll sowie die Meldung an den KVJS (§47 SGB VIII) übernehmen.

Meldungen können auch von Dritten beim KVJS getätigt werden. Der KVJS wendet sich dann an die Trägerschaft und bringt die Meldung vor. Der Träger bearbeitet die Meldung in Zusammenarbeit mit dem KVJS und der KiTa.

Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita (Familie, Verwandte, etc.)

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Kontakt zu Kompass Kirchheim oder Wildwasser Esslingen e.V. aufnehmen.

- betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen
- Beziehungsangebote an die Kinder machen

Vermutung auf Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriff wird geäußert oder Vorfall wird geschildert oder von der Fachkraft wahrgenommen (auch Bauchgefühle berücksichtigen)

- Dokumentation erforderlich

Risikoeinschätzung mit der Kiwo-Skala, Auswertung mit Manual

- Besprechung im Team und mit Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (leF), Leitung informiert Träger

Vermutung bestätigt sich nicht

- Kind weiter beobachten und dokumentieren.
- evtl. erneute Hinzuziehung von leF

Entwicklung ist zu erkennen

- mit den Eltern weiter in Kontakt bleiben, ermutigen
- Kind beobachten, dokumentieren

Vermutung bleibt unklar

- weiteres Vorgehen mit leF, Leitung und Träger abstimmen
- Eltern-PSB-Gespräch mit Thematisierung der Anhaltspunkte
- Zielvereinbarungen mit den Eltern werden getroffen
- erneute Überprüfung, ob Ziele erreicht wurden

keine Entwicklung

- erneute Risikoeinschätzung mit leF
- Maßnahmen ergreifen, z. B. Sozialer Dienst wird informiert

Vermutung bestätigt sich

- Kindeswohlgefährdung wird mit den Personensorgeberechtigten thematisiert
- verbindliche Vereinbarungen werden schriftlich getroffen
- Hilfsangebote werden aufgezeigt
- weiter beobachten und Kooperationswille und -fähigkeit überprüfen
- Teambegleitung und unterstützende Maßnahmen

dringliche Kindeswohlgefährdung

- Kind kann nicht mehr nach Hause gelassen werden
- Einschalten Sozialer Dienst oder Polizei
- Eltern müssen über diese Schritte informiert werden

Dokumentation

Quelle: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Hrsg: Landratsamt Esslingen (2021)

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kita

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine *unverzügliche* Meldepflicht gegenüber dem KVJS (§ 47 SGB VIII) besteht!

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergreifendes, vernachlässigendes und/oder sexualisiertes Verhalten durch Mitarbeiter*innen

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Kontakt zu Kompass Kirchheim oder Wildwasser Esslingen e. V. aufnehmen.

- betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen
- betroffenes Kind schützen
- präventive Maßnahmen zur Stärkung des betroffenen Kindes

- Vermutung auf Gewalt, Grenzverletzung oder Übergreif wird geäußert oder Vorfall wird geschildert
- oder von der Fachkraft wahrgenommen (auch Bauchgefühle berücksichtigen)
- Information an Leitung und Träger-Dokumentation zwingend erforderlich

- Erstbewertung der Hinweise durch Leitung und Träger
- je nach Situation Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeitenden, ggf. auch mit dem betroffenen Kind
- Hinzuziehung der Fachkraft insoweit erfahrenen

Vermutung bestätigt sich nicht

Verfahren abgeschlossen

Beginn Rehabilitationsverfahren

Vermutung bleibt unklar

- weiteres Vorgehen mit Leitung, Träger Fachberatung und ggf. IeF abstimmen
- Schutzmaßnahmen für das Kind ergreifen
- Gespräch mit den Eltern
- Gespräche im Team, Begleitung und Aufarbeitung
- Konsequenzen für beschuldigten Mitarbeitenden – Freistellung, andere Tätigkeit, Tätigkeit unter Aufsicht
- Finden einer gemeinsamen Sprachregelung gegenüber Dritten

Vermutung bestätigt sich

- straf- und personalrechtliche Maßnahmen
- Hilfsangebote an die Eltern des betroffenen Kindes
- Information der Eltern
- weitere Öffentlichkeitsarbeit (empfohlen)

- keine vorläufigen Schlüsse ziehen!
- keine unbegründeten Verdächtigungen äußern!
- aufmerksam beobachten
- keine Suggestivfragen stellen
- Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeitenden führen

Dokumentation

Quelle: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Hrsg: Landratsamt Esslingen (2021)

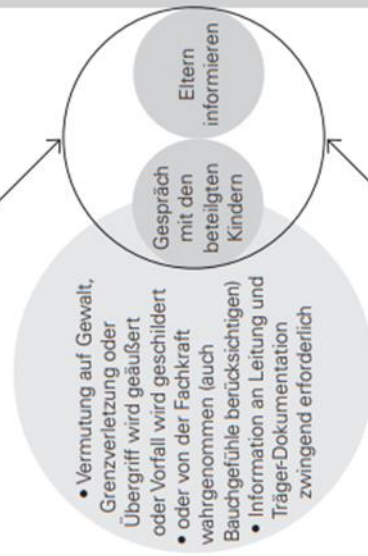
Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder der Kita

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine **unverzügliche** Meldepflicht gegenüber dem KVJS (§ 47 SGB VIII) besteht!

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergreifendes und/oder sexualisiertes Verhalten durch Kinder

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Kontakt zu Kompass Kirchheim oder Wildwasser Esslingen e.V. aufnehmen.

- betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen
- Beziehungsangebote an die Kinder machen
- betroffenes Kind schützen
- präventive Maßnahmen zur Stärkung des betroffenen Kindes
- beschuldigtes Kind nicht als Täter behandeln



Kinder weiter beobachten und dokumentieren

- betroffene Kinder schützen
- pädagogische Maßnahmen ergreifen
- Kinder gut beobachten und begleiten

- weiteres Vorgehen mit Leitung, Team, Träger und Fachberatung abstimmen
- Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergreifen
- beschuldigtes Kind nicht als Täter bezeichnen
- konsequente pädagogische Maßnahmen für das übergreifende Kind mit den Eltern der beteiligten Kinder Gespräche führen, Hilfsangebote aufzeigen
- gezielte pädagogische Angebote zum Thema
- klare Regeln aufstellen und mit der Kindergruppe thematisieren
- prüfen, ob und wie der Vorfall mit der Elternschaft besprochen wird (Anonymität der betroffenen Eltern)
- Reflektion im Team
- Schutzkonzept überprüfen

Dokumentation

Quelle: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Hrsg: Landratsamt Esslingen (2021)

10. Literaturnachweis

- Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen, Landeskreisverwaltung gemeinsam mit Beteiligten aus freien Trägern und Kommunen
- Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Hrsg: Landratsamt Esslingen (2021)
- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen- Schwerpunkt: Prävention Kita interner Gefährdungen“, Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Das deutsche Grundgesetz und BGB
- SGB VIII § 8a
- SGB VIII § 8b
- SGB VIII § 45
- SGB VIII § 47
- Bundeskinderschutzgesetz
- Die UN- Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20.November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.
- „Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen.“ Freiburg im Breisgau: Verlag Herder
- Ideenliste der Kita Maria, Bayern, Stand Februar 2021